

# Deutschland Archiv *Zeitschrift* *für das vereinigte Deutschland*

**Jochen Lauffer**

Deutschland und die Pax Sovietica

**Klaus Bästlein**

Der letzte „Tag der Republik“

**Wolfgang Mayer**

Die Botschaften in Budapest und Prag  
vor und während des Herbstes 1989

**Jürgen P. Lang**

Heilige Rosa?

**Axel Klausmeier**

Die Erweiterung der „Gedenkstätte  
Berliner Mauer“ an der Bernauer Straße

**Marko Demantowsky**

Das geplante Berliner National-  
denkmal für „Freiheit und Einheit“

**Jürgen Koller**

Notizen zu einem „Ehrenhain der Sozialisten“

**Markus Porsche-Ludwig**

Eine Bilanz der Verfassungsdebatte

**Christoph Stawenow**

Warum ist Deutschland noch  
nicht zusammengewachsen?

# 5/2009

42. Jahrgang 2009

ISSN 0012-1428 62539

## Der letzte »Tag der Republik«

### Aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zum 7./8. Oktober 1989 in Berlin

Klaus Bästlein, Berlin

Am 7. Oktober 1989 beging die DDR ihren 40. Jahrestag. Aus diesem Anlass fand eine Reihe von Großveranstaltungen statt. Der ritualisierte Ablauf entsprach den vorangegangenen Jahrestagen. Dass es sich um den letzten »Tag der Republik« handeln sollte, ahnte niemand. Die Feierlichkeiten begannen am Abend des 6. Oktober in Berlin mit einem Fackelzug der Freien Deutschen Jugend (FDJ), der Unter den Linden an der Staats- und Parteiführung vorbeiführte. Über 70 000 »Blauhemden« skandierten: »FDJ, SED – alles ist bei uns o.k.!«. Am nächsten Tag um 10 Uhr fand die »Ehrenparade« der Nationalen Volksarmee mit mehr als 4 000 Soldaten statt. Am Abend folgte der offizielle Empfang mit ausländischen Staatsgästen im Palast der Republik, darunter Michail Gorbatschow, aber auch Nicolae Ceaușescu und Wojciech Jaruzelski. Erich Honecker hielt eine nichtssagende Ansprache. Das gemeine Volk durfte überall »Volksfeste« mit Karussells, Schieß- und Imbissbuden besuchen.

Parallel dazu kam es zu schweren Übergriffen der DDR-»Sicherheitsorgane« gegen Demonstranten und Festgenommene.

Dazu liegt bislang keine umfassende historische Darstellung vor.<sup>1</sup> Im Folgenden werden die Abläufe erstmals genau geschildert, zeitgeschichtlich und juristisch analysiert sowie eingeordnet. Das geschieht anhand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen. Sie befassten sich einerseits mit der »zentralen Verantwortlichkeit« für die Übergriffe und richteten sich gegen Stasi-Minister Erich Mielke und andere.<sup>2</sup> Sie

betrafen andererseits die Geschehnisse im Einzelnen und damit eine Vielzahl von Beschuldigten.<sup>3</sup> Berücksichtigt wurden auch die Ergebnisse der Unabhängigen Untersuchungskommission des Berliner Stadtverordnetenkollegiums zur Aufklärung der Geschehnisse und die noch von der DDR-Justiz durchgeführten Ermittlungen.<sup>4</sup> – Während die Erforschung der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen ohne die einschlägigen Justizakten heute nicht mehr vorstellbar ist, werden die bei der Strafverfolgung des SED-Unrechts entstandenen Unterlagen von der Forschung trotz entsprechender Hinweise leider kaum herangezogen.<sup>5</sup>

1 In den Standardwerken zur Friedlichen Revolution werden die Geschehnisse nur sehr verkürzt behandelt; vgl. z. B. Ilko-Sascha-Kowalczyk, *Endspiel. Die friedliche Revolution von 1989 in der DDR*, München 2009, S. 391–393; Ehrhart Neubert, *Unsere Revolution. Die Geschichte der Jahre 1989/90*, München/Zürich 2008, S. 125f u. 128; am ausführlichsten bislang Jens Schöne, *Die Friedliche Revolution. Berlin 1989/90*, Berlin 2008, S. 10–15, 70, u. 74f, sowie Wolfgang Schuller, *Die deutsche Revolution 1989*, Berlin 2009, S. 92–99.

2 Staatsanwaltschaft (StA) Berlin, Ermittlungsverfahren 2 Js 31/91 gg. Erich Mielke u. a. (83 Bde.).

3 StA Berlin, Vorermittlungsverfahren 56 AR 47/91 gg. div. Beschuldigte u. Unbekannt (107 Bde.).

4 Vgl. Daniela Dahn/Fritz-Jochen Kopka (Red.), »Und diese verdammte Ohnmacht.« Report der unabhängigen Untersuchungskommission zu den Ereignissen vom 7./8. Oktober 1989 in Berlin, Berlin 1991.

5 Vgl. Klaus Bästlein, *Der Fall Mielke. Die Ermittlungen gegen den Minister für Staatssicherheit der DDR*, Berlin 2002;

Die staatsanwaltschaftlichen Akten enthalten Hunderte Zeugenaussagen von Tätern (Volkspolizei und Staatssicherheit) und Opfern (Demonstranten und Passanten). Relevante Dokumente wie Weisungen der SED-Führung, Einsatzbefehle, Diensttagebücher etc. wurden ebenso herangezogen wie Foto- und Filmaufzeichnungen. Die Ermittlungen zur zentralen Verantwortlichkeit umfassen ebenfalls Unterlagen zu den vorangegangenen Straßenschlachten in Dresden und zu den Demonstrationen in Leipzig. In Vermerken fassten die Staatsanwälte ihre Recherchen und ihre Einschätzungen der Rechtslage zusammen. Auch Anklagen und Urteile gegen Polizei- und Stasi-Angehörige wegen der Übergriffe sind vorhanden, zum Teil sogar Kopien der Prozessakten.

### **Die Übergriffe während der Demonstrationen**

Am letzten Jahrestag der Republik lag »etwas in der Luft«. Deshalb kamen viele Menschen auf den Alexanderplatz, auch westliche Journalisten und Kamerateams. Den Kern bildeten Oppositionelle, die seit den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 an jedem siebten Tag eines Monats an deren Fälschung erinnerten. Die zwei- bis dreihundert Regimegegner konnten gegen etwa 17.30 Uhr eine Demonstration initiieren, der sich über 5 000 Teilnehmer anschlossen. Sie führte zum Palast der Republik, wo um 18.00 Uhr der Festempfang begann. Die überraschte Polizei versperrte auf der Rathaus- und der Schlossbrücke den Weg. Die Menschen sammelten sich auf dem Marx-Engels-Forum vor dem Palast. Sie riefen: »Wir sind das Volk!«, »Keine Gewalt!« und »Gorbi hilf!« Erich Mielke verließ den Empfang und befahl, die Demo aufzulösen. Doch die Absperrketten der Polizei waren zu schwach und mussten sich zurückhalten.<sup>6</sup>

Eine Stunde lang standen den Staatsgästen im »Palast« die Demonstranten auf dem anderen Ufer der Spree gegenüber. Dann hieß es in der Menge, es solle zur Gethsemanekirche im Bezirk Prenzlauer Berg gehen, wo seit Anfang Oktober eine Mahnwache für politische Gefangene stattfand. Mehrere Tausend Menschen zogen los. Vor der DDR-Nachrichtenagentur ADN skandierten sie: »Lügner! Lügner!«. Polizeikräfte sperren den Rückweg ins Stadtzentrum. Dazu wurden erstmals in Berlin LKW mit Räumgittern ein-

gesetzt. Im Schutz der Dunkelheit kam es zu massiven Attacken nichtuniformierter Kräfte der Hauptabteilung XXII (Antiterror-Einheiten) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Sie verfolgten einzelne Demonstranten und prügeln mit Knüppeln auf sie ein. Nicht wenige erlitten erhebliche Verletzungen, etliche wurden festgenommen. Die Volkspolizisten begannen, das brutale Vorgehen der Staatssicherheit zu kopieren. Westliche Kamerateams filmten die Vorgänge. ARD und ZDF brachten Bilder von den blutigen Übergriffen.

Auf dem Weg durch den Prenzlauer Berg wich der Protestzug wiederholt Polizeiabsperungen aus und formierte sich dann erneut. Einmal stellten sich den Demonstranten als »FDJ-Ordner« ausgestaffierte MfS-Angehörige in den Weg. Sie waren aber unbewaffnet und konnten zur Seite gedrängt werden. In der Nähe der Gethsemanekirche fand sich noch eine massive Polizeisperre, die umgangen wurde. Hatte sich der Zug gegen 19.00 Uhr in Bewegung gesetzt, so erreichte er gut eine Stunde später sein Ziel. Die Fürbittandacht für die in Leipzig im Zuge der dortigen Montagsdemonstrationen Inhaftierten mit knapp 3 000 Teilnehmern war gerade beendet. Die Polizei sperrte die Verbindung zur Schönhauser Allee.

Etwa Tausend Demonstranten umgingen die Absperungen, um über die Schönhauser Allee ins Zentrum zu gelangen, wurden aber von einem starken Polizeiaufgebot gestoppt. Wieder wichen die Demonstranten in Seitenstraßen aus, doch nun setzte die Polizei nach. In einer Straße versperrten Kampfgruppen-Angehörige rund 100 Demonstranten den Weg, während die Polizei von hinten vorrückte und Wasserwerfer gegen die Einkesselten einsetzte. Viele wurden abgeführt, geschlagen und wegtransportiert. Andere Gruppen aus dem Zug erreichten gegen 23.30 Uhr die Nähe des Alexanderplatzes und wurden dort von Angehörigen des MfS-Wachregiments »Feliks Dzierzynski« brutal auseinandergetrieben. Dabei gab es viele Festnahmen.

Helge Grabitz u. a. (Hg.), Die Normalität des Verbrechens. Bilanz und Perspektiven der Forschung zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen, Berlin 1994.

<sup>6</sup> Vgl. zum Folgenden STA Berlin (Anm. 2 u. 3).

Schon um 20.30 Uhr hatte die Polizei den Platz um die Gethsemanekirche abgeriegelt. Gegen Mitternacht wollte die Polizeiführung die Menschen auseinanderreiben. Dazu wurden zivile MfS-Trupps mit Schlagstöcken, Polizisten mit Helmen und Knüppeln, LKW mit Räumgittern und Hundestaffeln eingesetzt. Die Einsatzkräfte jagten erneut kleine Gruppen von Demonstranten durch die Straßen. Die Bevölkerung im Prenzlauer Berg solidarisierte sich mit dem Protest und wurde deshalb ebenfalls attackiert. Wo Demonstranten Zuflucht gefunden hatten, schlug die Polizei Wohnungstüren ein. Die »Sicherheitsorgane« gerierten sich wie Besatzungstruppen im Feindesland: Mannschaftswagen rollten mit Blaulicht durch die Straßen, MfS-Angehörige oder Polizisten saßen ab, prügeln auf Passanten ein oder nahmen sie fest. Zu den Abgeführten zählten eine junge Frau, die nur einen Brief in den nächsten Postkasten werfen wollte, drei junge Männer auf dem Weg zur Disco und ein Passant, der der Polizei erklärte, dass sie die Einbahnstraße in verkehrter Richtung befuhrt. Das genügte für die Festnahme. Insgesamt gab es 547 solcher »Zuführungen«.

Am 8. Oktober 1989 bildete sich auf dem Alexanderplatz kein neuer Demonstrationzug. Die nervösen »Sicherheitsorgane« nahmen aber etwa 50 Personen fest, die sie für verdächtig hielten. Anders war die Situation an der Gethsemanekirche. Schon während des sonntäglichen Gottesdienstes, an dem etwa 1 000 Menschen teilnahmen, zogen Polizeiposten auf. Doch bis zur Fürbittandacht um 18.00 Uhr blieb es ruhig. Während der Andacht wurde der Platz erneut abgeriegelt, sodass die Kirchgänger eingeschlossen waren. Sie läuteten daraufhin die Glocken. Auch auf der anderen Seite der Sperrketten standen viele Menschen, die nach Hause wollten. Vor den Polizisten wurden Kerzen auf die Straße gestellt. Die Menge sang Kirchenlieder und rief: »Keine Gewalt!« Bischof Gottfried Forck suchte zu vermitteln. Doch die Spannung wuchs weiter.

Polizeikräfte mit Helmen, Schildern und Knüppeln marschierten martialisch auf. Daneben formierten sich erneut zivil gekleidete Trupps der Antiterror-Einheiten des MfS. Gegen 23.30 Uhr schlugen Volkspolizei und Staatssicherheit los. Sie setzten hemmungslos Knüppel, Reizgas und Schlagringe ein. Festgenom-

mene wurden misshandelt und in Gefangenenbusse geworfen. Die MfS-Trupps gingen wieder besonders brutal vor. Bis 2.00 Uhr nachts wurden kleinere Gruppen abziehender Demonstranten, aber auch Passanten in den Seitenstraßen gejagt, verprügelt und abgeführt. Von den Demonstranten ging keine Gewalt aus. Junge Bereitschaftspolizisten und ältere Kollegen aus den Polizeirevieren waren entsetzt wegen der Übergriffe. Einige entschuldigten sich mit Tränen in den Augen bei Festgenommenen. Andere erklärten, den Dienst quittieren zu wollen. Am 8. Oktober wurden 524 Personen »zugeführt«.

### **Die Vorgänge in den »Zuführungspunkten«**

Als »Zentralen Zuführungspunkt« nutzte die Volkspolizei ein Objekt neben der Strafvollzugsanstalt in Berlin-Rummelsburg. Es bestand aus zwei Gebäuden, LKW-Garagen und einem nicht einseharen Innenhof. In den zweistöckigen Gebäuden waren Verwahr- und Verhörräume vorhanden. Es konnten regulär etwa 80 Personen festgehalten werden; die maximale Kapazität lag bei 150 Personen. Am 7. Oktober war das Objekt bereits am frühen Abend mit über 200 Festgenommenen überfüllt. LKW und Busse mit Gefangenen standen stundenlang auf dem Innenhof, einige sogar auf der Straße, ohne dass die Fahrzeuge verlassen werden durften. Erst in der Nacht zum 8. Oktober wurden elf weitere »Zuführungspunkte« für je 70–90 Personen geöffnet.<sup>7</sup>

In allen »Zuführungspunkten« kam es zu massiven Übergriffen von Volkspolizei und Staatssicherheit. Die Festgenommenen sollten durch rohe Gewalt gefügig gemacht werden und wurden in ihrer Menschenwürde verletzt. Das begann schon nach der Ankunft. Die Festgenommenen mussten sich im Laufschrift bewegen. Ging das nicht schnell genug, wurden sie mit Gummiknüppeln traktiert. Uniformierte brüllten: »Los, los, los!«, »Vorwärts, ihr Penner!«, und »Euch werden wir es noch zeigen!« Gelegentlich bildeten

<sup>7</sup> In den VP-Inspektionen Friedrichshain, Hellersdorf (Revier 111), Köpenick, Lichtenberg (Objekt der Kriminalpolizei), Marzahn, Mitte (Revier 13), Pankow (Revier 192), Prenzlauer Berg (Revier 43), Weißensee (Feuerwache), Treptow. Hinzu kam das Objekt am Blankenburger Pflasterweg.

Polizisten eine Gasse, welche die »Zugeführten« passieren mussten. Dabei wurde mit Gummiknüppeln auf sie eingedroschen. Den Einsatzkräften war es ausdrücklich freigestellt, jederzeit vom Schlagstock Gebrauch zu machen.

Als die Verwahräume überfüllt waren, mussten die Zugeführten in den unbeheizten Garagen, in Kelleräumen und auf Fluren stundenlang mit dem Gesicht zur Wand stehen. Dabei wurde zum Teil die Einnahme der »Fliegerstellung« verlangt, das Abstützen mit den Händen an der Wand mit vorgebeugtem Oberkörper und gespreizten Beinen. Wer die Stellung veränderte, das Schweigegebot brach oder auf eine Toilette wollte, erhielt Schläge. »Renitente« Personen wurden abgeführt und vor den Garagen oder in Nebenräumen zusammengeschlagen. Die Wartenden vernahmen dumpfe Schläge und das Stöhnen der Opfer. Meistens wurden diese dann zurückgebracht und auf den Boden geworfen.

Darauf folgte die Aufnahme-prozedur. Die Festgenommenen wurden einzeln in ein Büro oder auf einen Flur geführt und mussten sich entkleiden. Nach der Erfassung der Personalien und der Durchsicht ihrer Kleidungsstücke mussten die Zugeführten nackt fünf Kniebeugen machen. Da sie nicht wussten, dass sie mitzählen sollten, wurden ihnen oft zehn weitere Kniebeugen abverlangt. Das alles vollzog sich vor Polizei- und MfS-Angehörigen, die ihre Opfer verhöhn-ten. Danach durften sie sich im nächsten Raum wieder ankleiden.

Die auf diese Weise »Aufgenommenen« saßen danach stundenlang mit dem Gesicht zur Wand in Aufenthaltsräumen. Jede Äußerung wurde ebenso mit Schlägen geahndet wie das Einschlafen. Nach acht bis zehn Stunden gab es Wasser, Tee, Suppe oder Bockwurst. Nun durften auch die Toiletten aufgesucht werden. Bei »Renitenz« gab es aber weiterhin Prügel. Nur ein Teil der Zugeführten wurde vernommen. Dafür waren vor allem Kriminalpolizisten oder MfS-Mitarbeiter zuständig. Herbeizitierte Staatsanwälte und Richter sahen nur die Festgenommenen, gegen die Haftbefehle verhängt werden sollten. Daneben fertigten sie Strafbefehle aus, gegen die meist Einspruch eingelegt wurde, sodass sie keine Rechtskraft erlangten.

Die Verhältnisse waren im Hausgefängnis des MfS in der Magdalenenstraße am besten. Denn dort kam es – von den üblichen menschenunwürdigen Prozeduren abgesehen – nicht zu Übergriffen, wurde nicht geprügelt. Am schlimmsten war die Situation am Blankenburger Pflasterweg. Dort wurden Festgenommene sogar auf den Treppen geschlagen und mussten sich als »Häschen-Hüpf« durch die Flure bewegen. Hier wurden auch gezielt Frauen an unbedeckten Männern vorbeigeführt, um sie zu demütigen. Entlassungen erfolgten erst, nachdem Festgenommene stundenlang schikanöse »Reinigungsarbeiten« in den Toiletten und auf den Fluren ausgeführt hatten.

Erich Mielke befahl am 8. Oktober, die Festgenommenen bis zur Beendigung der Volksfeste in den Abendstunden des Tages festzuhalten. Manche kamen erst nach 36 oder 48 Stunden frei, obwohl die DDR-Verfassung dies binnen 24 Stunden vorschrieb. Haftbefehle ergingen in gut 40 Fällen; die Betroffenen wurden nach Protesten Mitte Oktober freigelassen. Nicht wenige der eingesetzten Kriminalpolizisten waren empört über die Verhältnisse. In manchen Fällen nahmen sie entgegen dem Befehl Mielkes Entlassungen vor. Im »Zuführungspunkt« Pankow verweigerten nicht nur die Kriminalisten, sondern auch Staatsanwälte die Mitwirkung an Schnellverfahren gegen Festgenommene.<sup>8</sup>

### Zeitgeschichtliche Analyse

An den Demonstrationen am 7./8. Oktober 1989 in Berlin waren einschließlich der eingekesselten Kirchgänger etwa 10 000 Menschen beteiligt. Insgesamt gab es 1 071 »Zuführungen«. Das war eine sehr hohe Zahl. Unter den Festgenommenen befanden sich sehr viele Unbeteiligte – vor allem Anwohner und Passanten aus dem Prenzlauer Berg. Etwa ein Viertel der Festgenommenen, also fast 300 Personen, hatte mit den Demonstrationen gar nichts zu tun. Tatsächlich sprengen 1 071 Festnahmen bei 10 000 Demonstran-

<sup>8</sup> Einen guten Eindruck von den Geschehnissen bei den Demonstrationen und in den »Zuführungspunkten« vermittelt die Folge »Das Duell« der TV-Serie »Polizeiruf 110« (Regie: Thomas Jacob; Buch: Ulrich Frohriep; Erstausstrahlung: 4.11.1990).

ten alle Dimensionen hergebrachten polizeilichen Handelns. Hier ging es nicht um die Entfernung von Störern oder um die Verfolgung von Straftätern, sondern um die Internierung politischer Gegner bzw. die Festsetzung von Menschen, die kurzerhand zu »Feinden« erklärt wurden.

Noch erschreckender ist die Zahl und die Art der durch die Gewalttätigkeiten von Volkspolizei und Staatssicherheit hervorgerufenen Verletzungen. Mindestens 58 Menschen bedurften sofortiger medizinischer Versorgung. Mindestens 18 Fälle von Schädel-Hirn-Verletzungen, über zehn Knochenbrüche, zahlreiche Nierenprellungen sowie eine große Zahl von Quetschungen und Blutergüssen am ganzen Körper wurden diagnostiziert. Mindestens 163 Personen berichteten über ernstzunehmende Beeinträchtigungen, die nicht als Notfälle medizinisch versorgt wurden.<sup>9</sup> Die Dunkelziffer der Verletzungen lag jedoch schätzungsweise zwei bis drei Mal so hoch. Mithin dürften 500 Menschen durch die Gewalttätigkeiten in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Dagegen gab es bei den Sicherheitskräften keine Verletzungen, die Demonstranten hervorgerufen hatten.<sup>10</sup>

Die Spitze der Staatssicherheit hatte nach den ersten Demonstrationen in Leipzig die Lage richtig eingeschätzt. So hatte Generaloberst Rudi Mittig bei einer Dienstkonferenz mit den Stellvertretern Operativ und den Leitern der Abteilung XX (Bekämpfung der Opposition) der Bezirksverwaltungen am 26. September erklärt: »Wir müssen davon ausgehen, dass wir bereits Profis vor uns haben, die unsere Taktik durchschaut haben. ... und wir müssen heute schon einschätzen, dass die psychologische Wirkung ausreicht, um in kurzer Zeit ein grosses Potential an Menschen zu beeinflussen und zu sammeln. Das haben diese oppositionellen Kräfte bewiesen.«<sup>11</sup> Tatsächlich registrierte die Staatssicherheit auch fünf Aufrufe zur Beteiligung an Aktivitäten auf dem Alexanderplatz am 7. Oktober 1989.<sup>12</sup> Doch wurden daraus keine Schlüsse gezogen.

Vielmehr blieb es bei den hergebrachten Massnahmenplänen. Erich Honecker hatte dafür sogar den Nationalen Verteidigungsrat der DDR bemüht.<sup>13</sup> Wie in den Vorjahren war alles für Volkspolizei, Staatssicherheit und alle anderen Sicherheitsorgane bis hin

zu Kampfgruppen, Transportpolizei, Zoll usw. genau geregelt. Das galt für die Ankunftszeiten und Fahrtrouten der Staatsgäste, die Aufteilung Ost-Berlins in Sicherheitszonen und die Bestellung einer Einsatzleitung. Den Massnahmenplänen folgten Einweisungen und Befehle, welche die Abläufe bis ins Detail sicherstellen sollten.<sup>14</sup> Nur für Demonstrationen existierten keine Vorgaben. Sie kamen in den Einsatzplänen nicht vor.

Für Berlin waren zwei getrennte Einsatzstäbe von Staatssicherheit und Volkspolizei gebildet worden, die beide im Haus des Lehrers am Alexanderplatz residierten. Dem Stab der Staatssicherheit stand der Mielke-Stellvertreter Wolfgang Schwanitz vor, den Stab der Volkspolizei befehligte deren Präsident Friedhelm Rausch. Schwanitz hielt telefonischen Kontakt mit Mielke, der ihm Anweisungen erteilte, die er bei Rausch durchzusetzen hatte, was mit kleinen Abstrichen auch geschah. Mielke war entschlossen, jeden Protest zu unterbinden. So sehr der Minister für Staatssicherheit in den Vormonaten auf eine realistische Einschätzung der Situation in der DDR, ja sogar auf vorsichtige Schritte zu Veränderungen gedrängt hatte, so sehr wollte er offene Proteste mit brutaler

9 Bericht der »Arbeitsgruppe Medizinische Betreuung«, in: Dahn/Kopka (Anm. 4), S. 245–247.

10 Im Gegenteil verletzten sich Polizisten bei Gewalttätigkeiten: Einer brach sich bei einem Faustschlag gegen Demonstranten die Hand, ein anderer erlitt eine Schulterzerrung, als er den Polizeigriff anwandte, ein dritter zog sich beim schnellen Laufen zur Überbringung einer Meldung einen Bruch zu, und ein älteres Kampfgruppen-Mitglied erlitt vor Aufregung einen Herzanfall: ebd., S. 246.

11 Protokoll aus persönl. Mitschrift der Äußerungen Mittigs durch Stellv. Operativ Potsdam, in: BSTU, BV Potsdam, AKG, Nr. 617, Bl. 164–177.

12 MfS, AKG, Erkenntnisse über beabsichtigte feindlich-negative Handlungen im Zusammenhang mit dem 7. Oktober 1989, Nr. 2, 27, 31, 38 u. 51, in: StA Berlin, 56 AR 47/91, Bd. 105, Bl. 1–34.

13 Befehl Nr. 8/98 d. Vorsitzenden d. NVR v. 26.9.1989, in: StA Berlin, 2 Js 31/91, Bd. 2.

14 Vgl. MfS, Befehl Nr. 14 v. 1.9.1989, MfS, HA IX, Massnahmenplan v. 18.9.1989, MfS, Befehl an alle Dienstseinheiten v. 5.10.1989, in: ebd.

Gewalt niederhalten.<sup>15</sup> Seine Parole lautete: »Gegen erkannte Provokateure hart vorgehen!«<sup>16</sup>

Dazu standen zwar über 15 000 Volkspolizisten, viele Tausend »Tschekisten« und zahlreiche Kampfgruppen-Einheiten bereit. Doch ihre Dislozierung war an den falschen Orten erfolgt. Zwar wimmelte es auf dem Alexanderplatz von auffällig unauffälligen Gestalten, doch als sich der erste Protestzug bildete, war keine Bereitschaftspolizei vor Ort. Dass der Zug bis zum Palast der Republik vordringen konnte, war eine schwere Schmach, die Mielke auch so empfand. Die Proteste blamierten die greise SED-Führung an ihrem höchsten Feiertag. Rufe wie »Wir sind das Volk!« und »Gorbi hilf!« verdeutlichten, dass die Parole »FDJ, SED – alles ist bei uns o.k.« einem Wunschdenken entsprang, das auf die offene Kritik Gorbatschows an der reformunwilligen SED-Führung zielte. Nun wurde diese Kritik beim Festempfang vom eigenen Volk bestätigt. Schlimmer konnte es kaum kommen.

Was im Prenzlauer Berg folgte, war eine Orgie der Gewalt. Sie begann mit der Auflösung der Demonstration auf der Schönhauser Allee. Die Einsatzleitung erwies sich als völlig überfordert. Sie hatte keine Erfahrungen mit solchen Demonstrationen, Strategien der Deeskalation waren unbekannt. Stattdessen wurde auf rohe Gewalt gesetzt. Die Straßenschlachten in Dresden in den Tagen zuvor wirkten wie ein Menetekel. Es hieß, dass die »Konterrevolution« marschiere. Polizisten und »Tschekisten« hatten gelernt, dass die »Arbeiter- und Bauern-Macht« für diesen Fall mit allen Mitteln zu verteidigen war. Vorgesetzte erklärten zudem, die Festgenommenen seien »Staatsfeinde« und entsprechend zu behandeln. Auch wurde das Gerücht gestreut, Polizisten seien angegriffen worden, sodass die Einsatzkräfte sich bedroht fühlen mussten.

Doch selbst damit nicht genug. Immer wieder hieß es, die Demonstranten wollten die »Staatsgrenze«, also die Mauer, durchbrechen. Seit Rockkonzerten vor dem Reichstag im Westen Berlins in den Achtzigerjahren, die regelmäßig zu Konflikten von ostdeutscher Fans mit der Volkspolizei geführt hatten, herrschte Angst davor. Entsprechende Gerüchte verbreiteten sich auch im Westen und wirkten auf die DDR zurück. So wollte der Gorbatschow-Vertraute

Valentin Falin bei einem Besuch in West-Berlin Ende September 1989 sogar vom Regierenden Bürgermeister Walter Momper gehört haben, dass am 40. Jahrestag vielleicht ein Grenzdurchbruch erfolge. Das ließ Falin sofort das MfS wissen.<sup>17</sup> Seither wies Mielke laufend darauf hin, dass Erkenntnisse über geplante Grenzdurchbrüche vorlägen. Das führte zu weiterer Anspannung unter den eingesetzten MfS-Angehörigen und Polizisten.

Die Situation in den »Zuführungspunkten« war der Einsatzleitung entglitten. Viel zu spät wurden zusätzliche Objekte in Betrieb genommen. Vor allem aber kam es zu körperlichen Misshandlungen und zur systematischen Entwürdigung der Festgenommenen. Dabei glichen sich die Praktiken in allen »Zuführungspunkten«.<sup>18</sup> Von den eingesetzten »Sicherheitskräften« wurde ein Vorgehen praktiziert, das für den Fall von Gefangenen-Meutereien und schwerem Aufruhr vorgesehen war. Eine entsprechende Grundausbildung hatten alle Angehörigen der Volkspolizei erfahren. Schließlich mussten sie auch im Strafvollzug einsetzbar sein, der seit 1952 in der DDR der Polizei unterstand.<sup>19</sup>

### **Juristische Analyse**

Das Vorgehen der »Sicherheitsorgane« in Ost-Berlin war rechtswidrig. Wohl handelte es sich um nicht genehmigte Demonstrationen, die nach der Veranstal-

15 Zu Mielkes Bemühungen um eine realistische Einschätzung der Situation und zu seinem Eintreten für systemerhaltende Veränderungen vgl. Kowalczyk (Anm. 1), S. 476–478.

16 So am 5.10.1989 vor den Spitzen des MfS: Handschr. Aufzeichnung d. Dienstbesprechung, 5.10.1989, BStU, HA IX, Arbeitsbuch, Bl. 108.

17 MfS, Mitteilung v. 2.10.1989, BStU, Büro des Ministers, Nr. 657, Bl. 128.

18 So fragte am 6.12.1989 Christa Wolf Polizeipräsident Rausch, wieso die Einsatzkräfte »auf die Weise in allen uns bekannten Zuführungspunkten gehandelt haben«. Das bedeute doch, »es muß ein Training vorher geben, daß diese Handlungsweisen erzeugt«. Rausch widersprach dem nicht: Ablichtungen aus Akten des zeitweiligen Untersuchungsausschusses »Befragung Volkspolizisten«, StA Berlin, 56 AR 47/91.

19 Vgl. Falco Werkentin, Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression, 2. Aufl., Berlin 1997.

tungsordnung der DDR unzulässig waren. Doch konnten in der DDR bekanntlich keine oppositionellen Demonstrationen angemeldet werden, und spontane Aufzüge entziehen sich ohnehin einem Genehmigungsverfahren. Auch hatte die Volkspolizei zwar die Protokollstrecken beim Besuch ausländischer Staatsgäste freizuhalten, doch musste sie sich an das Volkspolizei-Gesetz halten, wonach der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren war. Das aber geschah eben nicht. Selbst als die Polizei am 8. Oktober 1989 ab 23.00 Uhr per Lautsprecher dazu aufforderte, den Platz um die Gethsemanekirche in Richtung Schönhauser Allee zu verlassen, rechtfertigte das nicht die folgende Räumung. Denn die Verbindung zur Schönhauser Allee war von Polizeikräften blockiert, die nur einzeln zu passieren waren, wobei es zu Übergriffen kam. Ein freier Abzug war nicht möglich.

Die »Sicherheitsorgane« missachteten am 7./8. Oktober 1989 aber nicht nur das Polizeirecht der DDR, sondern sie begingen auch massenhaft Straftaten. Das galt für fahrlässige und vorsätzliche Körperverletzungen (§§ 114, 115 StGB-DDR); hinzu kamen Fälle schwerer Körperverletzungen mit entsprechenden gesundheitlichen Folgen (§ 116). Bei der Brutalität der MfS-Formationen ist sogar an versuchten Totschlag zu denken (§§ 113, 21 Abs. 3). Weiter erfüllten die »Sicherungsorgane« in Hunderten von Fällen den Tatbestand der Freiheitsberaubung (§ 131), indem sie Menschen willkürlich festnahmen und länger als 24 Stunden festhielten. Zudem erfüllten die menschen-

unwürdige Behandlung der »Zugeführten« und entsprechende verbale Äußerungen den Tatbestand der Beleidigung (§ 137 StGB-DDR).

Die strafrechtliche Verfolgung des begangenen Unrechts verlief jedoch unbefriedigend. Die Polizeiführung wollte die Vorgänge vertuschen. Es hieß, dass eine disziplinarische Ahndung der Übergriffe erfolgte. Die Unterlagen dazu wurden jedoch – vornehmlich aus Gründen des Datenschutzes – vernichtet, bevor Externe darauf zugreifen konnten. Auch zeigte sich bei den Vernehmungen von Angehörigen der »Sicherheitsorgane«, dass sie durchweg versuchten, »die eigenen Kollegen« nicht zu belasten, zu denen viele Polizisten noch nach 1990 auch die Angehörigen des MfS rechneten! So war der Tatnachweis in der Regel nicht zu führen. Denn die Verletzten konnten die Täter nicht identifizieren. Es zeigte sich exemplarisch, dass die Kennzeichnung polizeilicher Einsatzkräfte unablässig ist, wenn Übergriffe verfolgt bzw. durch die Drohung damit präventiv verhindert werden sollen.

Soweit festgestellt werden konnte, kam es zu folgenden Strafverfahren wegen der schweren Übergriffe am 7./8. Oktober 1989 (in chronologischer Folge – siehe Tabelle):<sup>20</sup>

20 Angaben nach StA Berlin, 56 AR 47/91, Beistück 1: Anklagen und Urteile.

Datum	Az.	Gericht	Urteil	Straftatbestand
18.1.1990	18 S 01/90	Stadtbezirksgericht Weißensee	1 000 M	Körperverletzung im Objekt Blankenburger Pflasterweg
16.3.1990	17 S 38/90	Stadtbezirksgericht Lichtenberg	18 Monate Bewährung	Körperverletzung im Objekt VP-Inspektion Mitte
16.3.1990	04 S 32/90	Stadtbezirksgericht Prenzlauer Berg	1 500 M	Körperverletzung beim Gefangenen-Transport auf LKW
30.3.1990	S 05/90 MG-Co	Militärgericht Cottbus	500 M (Strafbefehl)	Beleidigung Prof. Dr. Heinrich Fink (IM) durch MfS-Angehörigen
24.4.1990	18 S 28/90	Stadtbezirksgericht Weißensee	2 000 M	Beleidigung im Objekt Blankenburger Pflasterweg
2.5.1990	04 S 31/90	Stadtbezirksgericht Prenzlauer Berg	Freispruch	Körperverletzung am Rande der Demonstration v. 7.10.1989
14.5.1990	18 S 09/90	Stadtbezirksgericht Weissensee	800 M	Beleidigung im Objekt Blankenburger Pflasterweg
16.5.1990	S 03/90 MG-Po	Militärgericht Potsdam	Freispruch	Körperverletzung durch MfS-Angehörigen bei der Demonstration



Datum	Az.	Gericht	Urteil	Straftatbestand
25.5.1990	04 S 31/90	Stadtbezirksgericht Prenzlauer Berg	1000 M (Strafbefehl)	Beleidigung im Objekt VP-Inspektion Prenzlauer Berg
30.5.1990	BSB 115/90	Stadtgericht Berlin	Freispruch	schwere Körperverletzung im Objekt VP-Inspektion Prenzlauer Berg
27.8.1990	04 S 31/90	Stadtbezirksgericht Prenzlauer Berg	800 M	Körperverletzung im Objekt VP-Inspektion Prenzlauer Berg
16.3.1992	56 Js 1827/91	AG Tiergarten Schöffengericht	Freispruch	Freiheitsberaubung und Körperverletzung auf dem Alexanderplatz
2.4.1992	56 Js 1088/91	AG Tiergarten Schöffengericht	9 Monate Bewährung	Freiheitsberaubung auf dem Alexanderplatz
2.4.1992	56 Js 1093/91	AG Tiergarten Schöffengericht	1200 DM	Körperverletzung gegen Anwohner im Prenzlauer Berg

Von den 14 Verfahren wurden elf noch zu DDR-Zeiten abgeschlossen. Es kam zu vier Freisprüchen, was immerhin etwa einem Drittel aller Verfahren entsprach. Nur zwei Mal wurde auf Freiheitsstrafen zur Bewährung erkannt; in acht Fällen wurden Geldstrafen verhängt.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin machte sich Ende 1990 mit großem Elan an die Aufklärung der Übergriffe. Alle 43 zu DDR-Zeiten eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden überprüft, die Materialien des Untersuchungsausschusses herangezogen. Fotomappen mit Ablichtungen von 700 eingesetzten Angehörigen von Volkspolizei und Staatssicherheit wurden angelegt, um Täter zu identifizieren. Mehr als 1 000 Zugeführte und Geschädigte wurden mit frankierten Rückumschlägen angeschrieben und um Angaben gebeten, doch nur 250 antworteten. Mit ihnen gab es ergänzende Vernehmungen. Doch das Ergebnis blieb mager: Die Taten konnten geschildert, die Täter aber nicht identifiziert werden. Den geringen Rücklauf führte die Staatsanwaltschaft auf die »Verschiebung der Interessen der Geschädigten« zurück.<sup>21</sup> Tatsächlich hatten sich deren Lebensverhältnisse inzwischen ja radikal verändert.

Die Staatsanwaltschaft übersah aber, dass noch etwas anderes für viele Betroffene eine Rolle gespielt haben dürfte, als sie sich 1991 nicht mehr meldeten. Es war »diese verdammte Ohnmacht«, wie es der Unabhängige Untersuchungsausschuss treffend formuliert hat. Denn für viele Zugeführte bedeutete die Missachtung ihrer Menschenwürde ein traumatisierendes Erlebnis, an das sie nicht mehr erinnert werden wollten. Die systematische Herabwürdigung

durch die Staatsgewalt wirkte fort. Leider wurden die Verantwortlichen in Gestalt des Mielke-Vertreters Schwanitz und des Polizeipräsidenten Rausch nicht wegen Freiheitsberaubung, Körperverletzung und Beleidigung auf Grund ihrer Garantenstellung<sup>22</sup> angeklagt. Gegen Mielke war das nicht mehr möglich, weil die Vorgänge hinter dem Unrecht anderer von ihm verübten Straftaten zurückstanden und er neben dem »Bülowplatz«-Prozess nicht verhandlungsfähig war.<sup>23</sup>

Die schweren Übergriffen der »Sicherheitsorgane« führten zu einer Vielzahl von Strafanzeigen und Eingaben der Betroffenen. Allein die Volkspolizei zählte im Oktober 1989 über 300 entsprechende Vorgänge. Die Polizeiführung goss mit ihren Beschwichtigungs- und Bagatellisierungsversuchen noch zusätzlich Öl in das Feuer. Die Kontakttelefongruppe beim Stadtjugendpfarramt, die aus der Mahnwache hervorging, vervielfältigte im Umdruckverfahren »Gedächtnisprotokolle – Tage und Nächte nach dem 7. Oktober 1989 Berlin« mit 67 anonymisierten Berichten. Daraus ging die Broschüre »Ich zeige an – Berichte von Betrof-

21 Vermerk (»Verfügung«) v. 15.9.1992, ebd., Hauptakte, Bl. 205–213.

22 Garantenstellung bedeutet die Rechtspflicht zum Schutz vor Rechtsgütern, die z. B. durch persönliche Nähe, gefahrgeneigtes Tun oder die Übernahme bestimmter Funktionen begründet werden können. Da der Polizeipräsident und der Minister für Staatssicherheit von den Verhältnissen im Zuführungspunkt Rummelsburg und den übrigen Zuführungspunkten im Laufe des 7.10.1989 erfuhren, traf sie die Pflicht, diese Missstände abzustellen.

23 Siehe Bästlein, Fall Mielke (Anm. 5).

fenen zu den Ereignissen am 7. und 8. Oktober 1989 in Berlin« hervor.

Im Oktober und November 1989 waren die Vorgänge ein zentrales Thema. Am 3. November setzte das Berliner Stadtverordnetenkollegium einen Unabhängigen Untersuchungsausschuss ein, dem 29 Personen angehörten. Seine ersten Anhörungen mit Erich Mielke, Polizeipräsident Friedrich Rausch und Generalstaatsanwalt Dieter Simon stießen auf großes Interesse. Doch das ließ schon 1990 nach. Der Untersuchungsausschuss führte seine Arbeit bis 1991 fort. Sein abschließender Report wurde aus verschiedenen Unterlagen des Ausschusses zusammengestellt und entspricht nicht den hergebrachten Berichten von Untersuchungsausschüssen. In der Öffentlichkeit wurde der Report kaum noch wahrgenommen.<sup>24</sup>

### Zur historischen Einordnung der Geschehnisse

In der ersten Oktoberwoche 1989 geriet die DDR in Bewegung: Die Opposition hatte Zulauf, überall kam es zu Solidaritäts-Gottesdiensten, und die Menschen gingen auf die Straßen.<sup>25</sup> Die Demonstrationen in Leipzig, Dresden, Plauen und Berlin markierten dabei den eigentlichen Beginn der Friedlichen Revolution. Die Aneignung der öffentlichen Straßen und Plätze im Oktober 1989 hatte eine enorme Bedeutung für die Revolution, war eine ihrer Initialzündungen. Die oppositionellen Gruppen und das Volk wurden zu revolutionären Subjekten.

Es handelte sich dabei um die ersten größeren Demonstrationen gegen das SED-Regime seit dem 17. Juni 1953. Schon nach den montäglichen Friedensgebeten in der Leipziger Nikolaikirche im Mai, vor allem aber am 4. September 1989 hatten »Ausreiser« (Ausreise-Antragsteller) die Öffentlichkeit gesucht. Ihre Demonstrationsversuche wurden jedoch von Staatssicherheit und Polizei unterdrückt. Am 25. September rechneten die Teilnehmer am Friedensgebet mit Übergriffen der »Sicherheitsorgane« und verließen deswegen rasch den Nikolaikirchhof. Ein Zug mit 3 000 bis 4 000 Menschen formierte sich und gelangte bis zum Hauptbahnhof. Die Menschen sangen »We shall overcome« und die Internationale. Sie skandierten »Wir bleiben hier!« und erstmals

»Demokratie – jetzt oder nie!« Ähnlich verlief die Demonstration eine Woche später, am 2. Oktober, die mit 4 000 bis 5 000 Menschen.<sup>26</sup>

In Dresden kam es an den Folgetagen zu einer Sonderentwicklung. Als dort ab dem 3. Oktober die Züge mit den Prager Botschaftsflüchtlingen den Hauptbahnhof passierten, hofften viele »Ausreiser«, aufspringen zu können, um in den Westen zu gelangen. Manche kamen sogar gerade von der Grenze zur ČSSR zurück, die als letztes Schlupfloch an diesem Tag geschlossen worden war. Damit spitzte sich die Lage weiter zu. Die Volkspolizei räumte in rüder Manier den Hauptbahnhof. Doch ihr stellten sich nun Tausende, vor allem junger Leute entgegen. Auf Gummiknüppel und Wasserwerfer wurde mit Steinen und Molotow-Cocktails geantwortet. Polizeiwagen gingen in Flammen auf. Der Bahnhof wurde demoliert. Zwar sank in den Folgetagen die Zahl der Beteiligten, aber die Straßenkämpfe gingen weiter. Erst am 8. Oktober 1989 kam eine friedliche Demonstration mit über 10 000 Menschen zustande, die – vermittelt durch die »Gruppe der Zwanzig« – zu einem Dialog mit dem Oberbürgermeister führte. Damit beruhigte sich die Lage.<sup>27</sup>

In Berlin war durch schriftliche Hinweise, Ankündigungen bei Veranstaltungen und Mund-zu-Mund-Propaganda für den 7. Oktober 1989 auf den Alexanderplatz mobilisiert worden. Die Staatssicherheit hatte mehrere entsprechende Hinweise registriert. Den Kern bildeten jene, die seit den Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989 an jedem siebten Tag eines Monats an deren Fälschung erinnerten. Es waren zwei- bis dreihundert Oppositionelle, die ausreichten, damit

24 Dahn/Kopka (Anm. 4).

25 Vgl. den »Revolutionskalender« bei Neubert (Anm. 1), S. 111–131. Neubert nennt dabei durchweg höhere Zahlen hinsichtlich der Teilnehmer an den Protesten als Karsten Timmer, Vom Aufbruch zum Umbruch. Die Bürgerbewegung in der DDR 1989, Göttingen 2000, u. Kowalczuk (Anm. 1), wobei letzterer die Quantifizierung auch diskutiert und seine Angaben plausibel begründet, denen hier deshalb gefolgt wird. Vgl. ebenfalls u. sehr detailliert Michael Richter, Die Friedliche Revolution. Aufbruch zur Demokratie in Sachsen, Göttingen 2009.

26 Siehe hierzu insb. Timmer (Anm. 25), S. 161–172.

27 Ausführlich dazu ebd., S. 240–249.

sich auf dem »Alex« eine Demonstration formierte, der sich Tausende anschlossen.<sup>28</sup> In Plauen im Vogtland war mit Anschlägen für eine Kundgebung der Opposition auf dem Marktplatz am 7. Oktober 1989 geworben worden. Es kamen über 10 000 Menschen – in einer Stadt mit knapp 70 000 Einwohnern!<sup>29</sup>

Mit Recht konnten die Demonstranten in Berlin und Plauen skandieren: »Wir sind das Volk!« Denn wie die große Zahl der Teilnehmer und die Personalien der über 1 000 Festgenommenen in Berlin zeigen, repräsentierten sie tatsächlich den Durchschnitt der DDR-Bevölkerung. So prägten in Berlin gut qualifizierte Facharbeiter und Meister das Bild – nicht Künstler, Studenten oder Hochschulkader. Nur das Alter der Demonstranten lag überwiegend bei 18 bis 35 Jahren und damit niedriger als der Durchschnitt der Bevölkerung.<sup>30</sup> In Leipzig, Plauen und Berlin protestierten also jene, die in der DDR bleiben und sie verändern wollten. Dagegen dominierten in Dresden bei den gewalttätigen Protesten junge »Ausreiser«, die in der DDR buchstäblich nichts mehr zu verlieren hatten.<sup>31</sup>

Unterschiede gab es bei der Befehlsgewalt über die »Sicherheitsorgane« in Leipzig sowie Dresden einerseits und in Berlin andererseits. Formal entschieden nämlich die Bezirkseinsatzleitungen, in denen von der Partei und den Räten über Staatssicherheit, Volkspolizei, Zoll, Grenztruppen, Nationaler Volksarmee und Kampfgruppen bis hin zu Staatsanwaltschaften und Gerichten alle sicherheitsrelevanten Institutionen vertreten waren. Die Partei spielte auch hier die »führende Rolle«, die in Dresden Hans Modrow ausübte, dem Oberbürgermeister Wolfgang Berghofer assistierte. In Berlin hätten demnach der SED-Bezirkssekretär Günter Schabowski und der Oberbürgermeister Werner Krack die Leitung übernehmen müssen. Tatsächlich aber führte der Minister für Staatssicherheit das Kommando. So tagte auch die Bezirkseinsatzleitung der »Hauptstadt« nur einmal – und zwar bezeichnenderweise in den Räumen von Mielkes Ministerium.<sup>32</sup>

### **Friedliche Revolution?**

Für das Ende der DDR war ihr letzter Jahrestag von großer Bedeutung. Denn ausgehend von einer klei-

nen Gruppe Oppositioneller war es das Volk, das an diesem Tag wie zuvor schon in Leipzig die Initiative ergriff. Die ganz normale Bevölkerung, die die SED-Herrschaft satt hatte, übte den aufrechten Gang und protestierte gegen das Regime. Die Spitze der Staatssicherheit hatte erkannt, dass die Qualität der Opposition in diesen Wochen durch Quantität ergänzt zu werden begann. Aber die Staatssicherheit, der genügend Hinweise auf entsprechende Aktivitäten am 7. Oktober 1989 auf dem Alexanderplatz vorlagen, war nicht beweglich genug, um die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen.

So reagierte das Regime mit unverhohlener Brutalität und offener Menschenverachtung. Erich Mielke selbst hatte die Befehle dazu erteilt. Räumfahrzeuge, Wasserwerfer, Schlagstockeinsätze, vor allem aber willkürliche Festnahmen, brutale Misshandlungen und systematischen Demütigungen Festgenommener dokumentierten den wahren Charakter der SED-Diktatur. Am letzten Tag der Republik machten Staatssicherheit und Volkspolizei durch ihr Vorgehen unmissverständlich klar, dass sie vor allem Büttel eines Unrechtsstaates waren. Westliche Journalisten berichteten darüber noch am selben Abend auf allen Kanälen. Die »Sicherheitsorgane« der DDR hatten sich selbst delegitimiert.

Trotz der Gewalttaten der »Sicherheitsorgane« am 7./8. Oktober 1989 in Berlin und trotz der vorangegangenen schweren Straßenschlachten in Dresden ist für

28 Dieser Ablauf wurde von Frank Ebert, Mario Schatta und Jörg Zickler bestätigt, die am 7.10.1989 zu den Oppositionellen auf dem Alexanderplatz zählten.

29 Zu Plauen vgl. Kowalczyk (Anm. 1), S. 395–399.

30 Listen der Festgenommenen in den Ordnern zu den Durchführungspunkten, Datenträger mit Personalien der Festgenommenen beim Sonderband »Asservate«, StA Berlin, 56 AR 47/91.

31 Dies belegen die Erinnerungsberichte von Teilnehmern an den Demonstrationen in Dresden, die ganz überwiegend Ausreiseanträge gestellt hatten und jünger als 25 Jahre waren, StA Berlin, 2 Js 31/91, Bde. 8–19.

32 So erklärte Polizeipräsident Rausch am 6.12.1989 vor dem Untersuchungsausschuss der Berliner Stadtverordneten, »der damalige Minister für Staatssicherheit« habe »zu jeder Zeit die Gesamtführung der Maßnahmen in der Hauptstadt persönlich in der Hand gehabt«, zit.: Ablichtungen (Anm. 18).

das Geschehen in der DDR vom September 1989 bis zum 2. Oktober 1990 die Bezeichnung »Friedliche Revolution« richtig. Denn die Gewalt ging stets von Staatssicherheit und Volkspolizei aus. Gegengewalt wurde nur in Dresden für einen Zeitraum von wenigen Tagen angewandt. Dabei übten diese Gegengewalt »Ausreiser« aus, die sich angesichts der Züge mit den Botschaftsbesetzern aus Prag und der Schließung der Grenzen zu den Nachbarländern in einer Ausnahme-situation befanden. Dagegen blieben die Bevölkerung und die Oppositionellen durch den gesamten Prozess der Revolution 1989/90 vollkommen friedlich. Nur so konnte die Revolution gelingen, denn alles andere hätte den Einsatz polizeilich-militärischer Gewalt durch die SED legitimiert und damit ermöglicht.

Das zeigte sich auch im unmittelbaren Anschluss an die Geschehnisse vom 7./8. Oktober in Berlin bei

der »Montagsdemonstration« am Abend des 9. Oktober 1989 in Leipzig. Nicht von zentraler Stelle, etwa durch Egon Krenz, sondern durch die Leipziger Bezirkseinsatzleitung erging – angesichts der Menge von 70 000 friedlichen Demonstranten – der Befehl an die »Sicherheitsorgane«, sich zurückzuziehen.<sup>33</sup> Das aber wäre kaum geschehen, hätten die Demonstranten zuvor in Berlin Gewalt ausgeübt. Die Berliner setzten also mit ihren spontanen Demonstrationen ein Zeichen, das den friedlichen Verlauf des Protestzuges der 70 000 Menschen auf dem Leipziger Ring erst (mit) ermöglichte. Resignierend räumten MfS-Offiziere in Berlin dazu ein: »Wir hatten mit allem gerechnet – nur nicht mit Kerzen und Kirchenliedern ...«

33 Vgl. detailliert Martin Jankowski, *Der Tag, der Deutschland veränderte*. 9. Oktober 1989, Leipzig 2008.

## *Die bundesdeutschen Botschaften in Budapest und Prag vor und während des Herbstes 1989*

Wolfgang Mayer, Erfurt

Die »Abstimmung mit den Füßen« über die Entwicklung der DDR erfolgte 1989 von deren Boden aus, verlief primär über die Tschechoslowakei und endete häufig in den bundesdeutschen Botschaften zu Prag und Budapest. Dort vollzogen sich vor dem Fall des Eisernen Vorhangs zueinander parallele Entwicklungen. Aufgrund ihrer unterschiedlichen geografischen Lage wurden die Missionen von ausreisewilligen DDR-Bürgern verschieden frequentiert, was die Zahlen der Botschaftsbesetzungen in den 80er-Jahren belegen.

### **Prag**

Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in der ČSSR befand sich seit 1975 in der Vlašská 19 am Fuße des Petří-Hügels, nur wenige Minuten von der Karlsbrücke entfernt. Gegenüber verrichtete eine kleine Polizeiwache, die sich aus meist älteren Beamten

rekrutierte, ihren »Bereitschaftsdienst im Falle eines Angriffs gegen die bundesdeutsche Botschaft«.<sup>1</sup>

Für Ostdeutsche, die ihre Ausreise aus der DDR erreichen wollten, war es wichtig, sich im barocken Palais Lobkovicz, worin sich die Botschaft befindet, registrieren zu lassen. Um nicht in einen ähnlich schlechten Ruf zu gelangen, wie ihn das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) nun einmal hatte, trachtete der tschechische Sicherheitsdienst danach, möglichst wenige Passanten vor der Botschaft zu kontrollieren. Die Frage der »Asylbewerber« betrachteten die tschechoslowakischen Behörden ohnehin als deutsch-deutsche Angelegenheit. Dennoch war es – wie bereits Anfang Oktober 1984 – phasenweise zu scharfen Kon-

1 ADN-Information, 3.10.1984, BStU, MfS, HA IX 12962, Bl. 68.